

Homberg, 14.12.2012

Rede zum Haushaltsentwurf und zum Haushaltssicherungskonzept 2013

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herrn,

Der von der Verwaltung erstellte und vom Magistrat eingebrachte Haushaltsentwurf 2013 hat folgende Eckdaten:

Fehlbedarf (Ergebnishaushalt)	1.643.362 €
Kreditaufnahme (Investitionen)	5.311.260 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	16.000.000 €

Städtische Verbindlichkeiten aus Investitions- und Kassenkrediten und Rückstellungen werden in 2013 vermutlich den Betrag von 75.000.000 Euro deutlich übersteigen.

Dabei unberücksichtigt sind unsere Verpflichtungen aus dem gemeinsamen Gewerbegebiet in Knüllwald, anteilige Schulden aus Mitgliedschaften in Zweckverbänden und unsere Verpflichtungen gegenüber der Hessischen Landgesellschaft (HLG).

Die Finanzierung und Abwicklung der Projekte Baugebiet Mühlhäuser Feld, Baugebiet Holzhausen-Wichelhecke, Industriegebiet, Ärztehaus Obertor, Jugendzentrum Altes Gaswerk und ehemalige Kasernen sind aus diesem Haushalt nicht oder nur unvollständig ersichtlich.

Für eine vertraglich vereinbarte Laufzeit übernimmt die HLG die Verwaltung, Entwicklung und Vermarktung der Projekte. Dafür erhält sie eine jährliche Vergütung und eine Verkaufsprovision. Nach Ablauf des Vertragszeitraums hat die Stadt die fertiggestellten Objekte, wie zum Beispiel das Ärztehaus oder die nicht veräußerten Baugrundstücke, dann zurück zu erwerben. Nicht durch Erträge oder Fördermittel gedeckte Kosten fallen dann als Schulden an die Stadt zurück.

Ein Hinweis auf die bestehenden Verpflichtungen und Schulden gegenüber der HLG fehlt.

Dafür dass der Fehlbetrag 2013 niedriger als 2012 ausfallen soll, ist nicht der Wille zum konsequenten Sparen verantwortlich.

Vielmehr sind Mehreinnahmen aus Steuern, Zuweisungen und Gebühren in Höhe von rund 1.500.000 Euro für ein geringeres Defizit verantwortlich.

Die Erhöhung von Grundsteuer, von Gewerbesteuer, von Kindergartengebühren, von Eintrittsgeldern für Schwimmbäder und von weiteren Gebühren belasten dabei allerdings uns Bürger zusätzlich zu den bereits gestiegenen Lebenshaltungskosten z.B. durch die Verteuerung von Strom, Öl, Gas und Versicherungen.

Festzuhalten bleibt, dass die Stadt sich immer noch mehr leistet, als sie wirklich kann.

Das hat mit Haushaltskonsolidierung und Entschuldung nichts zu tun. Selbst die Wirkung des kommunalen Schutzschirms, die die Übernahme von Schulden in Höhe von ca. 15.900.000 Euro verspricht, geht ins Leere, da wir mit dieser Maßnahme unsere tatsächlichen Schulden nicht nennenswert abbauen werden.

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2013 befinden wir Parlamentarier über das Geld aller Homberger Bürgerinnen und Bürger.

Noch können wir Parlamentarier selbst entscheiden, welche Ausgaben wir tätigen wollen und welche Investitionen wir uns noch leisten können.

Sollten wir jedoch einen zügigen Haushaltsausgleich nicht erreichen, dann werden andere darüber befinden wo wie viel gespart werden muss.

Mit der Zustimmung zu diesem Haushalt würden wir Parlamentarier wiederum ein hohes Haushaltsdefizit genehmigen und die Ermächtigung zu einer hohen Neuverschuldung geben.

Schauen wir einmal in die Präambel und den §1 des Konsolidierungsvertrages zwecks Beitritts zum kommunalen Schutzschirm:

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung Voraussetzung zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit ist und letztlich nur der schnellstmögliche und dauerhafte Haushaltsausgleich die Selbstverwaltung der Stadt sichert.

Die Stadt verpflichtet sich mit diesem Vertrag, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen wird. Sie trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Durchführung der mit diesem Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sowie zur Erreichung des Konsolidierungszieles geeignet ist.

Damit wird deutlich, was von unserer Stadt und von uns Parlamentariern erwartet wird. Keinesfalls wird es diesmal so sein, dass sich das Land als freigiebiger Sponsor präsentieren wird. Wer einen Vertrag unterzeichnet muss damit rechnen, dass der Vertragspartner auf die Einhaltung der Vertragsbedingungen bestehen wird.

Sollten vertraglich vereinbarte Maßnahmen wie z.B. eine Einnahme aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen in Höhe von 400.000 Euro pro Jahr ausbleiben, dann muss an anderer Stelle gespart werden. In Frage kämen dann ein drastischer Personalabbau oder die Kürzung der sogenannten freiwilligen Ausgaben im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich.

Würde es soweit kommen, so wäre dies die Bankrotterklärung dieses Parlaments und das Ende von Wohn- und Lebensqualität in Homberg.

Ein wichtiger Gesichtspunkt einer sachorientierten Politik ist die Stadtentwicklung und insbesondere die Belebung des Marktplatzes.

Die Revitalisierung der Homberger Innenstadt ist ein vom Homberger Bauamt initiiertes Projekt, das fraktionsübergreifend mit den Homberger Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden kann.

Die Pläne für das Einkaufszentrum Markplatz-Ost, die einen Abriss von vielen Fachwerkhäusern bedingt hätten, sind nach Intervention des Denkmalschutzes zum Glück vom Tisch.

Unser touristisches Kapital ist und bleibt unsere historische Altstadt.

In dieser Altstadt muss es neues Leben geben. Der angedachte Umbau zu neuen Ladenflächen, Wohnungen für junge Familien, Wohnraum für altersgerechtes Barriere freies Wohnen und die Schaffung von Freiflächen und zusätzlichem Parkraum könnte der richtige Weg sein.

Diese Planung wird nun der Bevölkerung bekannt gemacht. Dann muss unter Beteiligung der Homberger Bevölkerung abgewogen werden, was für die Stadt das Beste ist. Keinesfalls darf wieder Zeitdruck aufgebaut werden. Einen weiteren Schnellschuss, der im Desaster endet, dürfen wir uns nicht leisten.

Für dieses Projekt fordern wir Transparenz und ein Respektieren des Bürgerwillens.

Mehr Respekt jedenfalls, als dem Bürgerwillen bei der Entscheidung bezüglich des Erwerbs von sogenannten Konversionsflächen innerhalb der ehemaligen Kasernen entgegen gebracht wurde.

Mehr als 2000 Hombergerinnen und Homberger hatten mit ihrer Unterschrift deutlich gemacht, dass sie nach umfassender Information darüber entscheiden wollten, ob diese Flächen gekauft würden.

Diesen Bürgerwillen mit juristischen Spitzfindigkeiten zu bekämpfen ist undemokratisch und weder christlich noch sozial.

Ein womöglich Jahre dauerndes juristisches Nachspiel ist die bedauerliche Folge. Informationen werden leider immer noch nur dosiert herausgegeben.

Die FWG fordert deshalb: Herr Bürgermeister

- + unterrichten sie die Bevölkerung umfassend über den Fortgang des Projekts.
- + benennen sie, welche Unternehmen sich tatsächlich ansiedeln
- + legen sie die tatsächlichen Kosten offen
- + erläutern sie, warum die vor Monaten eingeweihte Freiflächen-Photovoltaik-Anlage immer noch keinen Strom ins Netz einspeist.
- + erklären sie, welche Ersatzflächen dem Betrieb der Schäferei zur Verfügung gestellt wurden.

Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung ist es das städtische Finanzgebaren zu kontrollieren und zu überwachen.

Zur Optimierung der Überwachung hat die Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Danach sind entsprechende Informationen und Berichte zeitnah vorzulegen.

Folgende beschlossenen Maßnahmen sind aber bisher nicht oder unzureichend umgesetzt:

- 1) Berichte über den Haushaltsvollzug sind als Quartalsauswertungen mit Soll und Ist – Vergleich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
- 2) Die Liquiditätsplanungen für das Planjahr (Soll/Ist-Vergleiche) sind zusammen mit dem Bericht über den Haushaltsvollzug vorzulegen.
- 3) Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu erstellen und vorzulegen.
- 4) Die Aufstellung der (investiven) Einnahme- und Ausgabereise zum jeweiligen Abschlusszeitpunkt ist als Anlage dem Haushalt des Folgejahres beizufügen.

Es ist zumindest Aussage darüber zu treffen, wann mit der Vorlage der Jahresabschlüsse zu rechnen ist.

Fehlende Unterlagen wie die aktualisierten Liquiditätsplanungen und die Aufstellung der (investiven) Einnahme- und Ausgabereise sind den Stadtverordneten vorzulegen.

Erst dann kann verantwortungsvoll über den Haushalt entschieden werden.

Der jetzt zur Abstimmung stehenden Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltssicherungskonzept stimmt die FWG nicht zu.

gez. Achim Jäger, Fraktionsvorsitzender